

Vorlage Nr.: 2025/0973

## Einführung einer Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr in der Stadt Karlsruhe (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	27.11.2025	6	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	18	N	Vorberatung
Gemeinderat	16./17./18.12.2025	11	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr in der Stadt Karlsruhe (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 4.870 €	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## **Erläuterungen**

Bisher wird die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr innerhalb der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe“ geregelt. Diese Satzung berücksichtigte jedoch bisher nicht ausreichend, dass sich die pauschale Entschädigung der Gemeinderäte und der ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr aus unterschiedlichen Rechtsgrundlagen ergeben. Folglich ergibt sich die juristische Notwendigkeit, eine eigene Satzung für die Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehr neu zu erstellen und gleichzeitig die entsprechenden Regelungen in der „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Stadt Karlsruhe“ aufzuheben (Vorlagen Nr. 2025/1048). Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung orientiert sich an einer Muster-Satzung des Landes Baden-Württemberg.

Die Höhe der Beträge der Entschädigung bleiben grundsätzlich unverändert. Einzige Ausnahme ist, dass der Entschädigungssatz für die Brandsicherheitswache durch Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr um 2,50 Euro auf 12,50 Euro pro angefangene Stunde erhöht wird. Ebenso wird die Fahrkostenpauschale um 2,50 Euro auf 12,50 Euro pro Veranstaltung erhöht. Beides ist notwendig um die Attraktivität dieser Tätigkeit aufrecht zu erhalten und das Ehrenamt zu würdigen, da sich der betreffende Personenkreis in den vergangenen Jahren immer weiter verkleinert hat.

| Der Feuerwehrausschuss der Stadt Karlsruhe hat dem Satzungsentwurf einstimmig zugestimmt.

## **Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen**

Die Neufassung dieser Satzung verursacht Mehrkosten, welche unmittelbar gegenfinanziert werden. Die erhöhten Kosten für die Brandsicherheitswache werden den betreffenden Veranstaltern, welche die Brandsicherheitswache in Anspruch nehmen, in Rechnung gestellt. Insofern wird auch die Erhöhung des Entschädigungssatzes für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr von den Veranstaltern getragen und gilt somit als gegenfinanziert. Durch die zugrunde liegende Mischkalkulation (die Brandsicherheitswache wird sowohl von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr wie auch von der Berufsfeuerwehr geleistet) erhöht sich der den Veranstaltern in Rechnung zu stellende Betrag lediglich um 1,60 Euro pro angefangener Stunde beziehungsweise pro Veranstaltung (Fahrkostenpauschale). Dies ist in der Beschlussvorlage zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung von Kostenersatz für die Gemeindefeuerwehr entsprechend berücksichtigt (Vorlagen Nr. 2025/0971).

## **Anlage 1      Feuerwehr-Entschädigungssatzung**

### **Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Haupt- und Finanzausschuss die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr in der Stadt Karlsruhe (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES)